

VEITSBRONNER GEMEINDEBLATT



*Eine friedvolle
Adventszeit wünscht
Ihre Gemeinde*





Informationen des Bürgermeisters



Einmal stand ein Stern über einem Stalle –
lange ist das her, und wir alle, alle,
alle bitten wir: Leuchte uns, Stern!
Leuchte, wenn auch nur aus weiter Fern!

Ist der helle Stern auch für uns verschwunden
Alle hoffen wir, dass in dunklen Stunden,
wenn von nirgendwo kommt uns ein Licht,
eine Stimme spricht: Fürchtet Euch nicht!



Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

Hoffnung und gute Botschaften kann unsere Welt aktuell wieder einmal gut gebrauchen...

Ich danke deshalb auch allen Gästen und Mitwirkenden, die am

Volkstrauertag



teilgenommen haben.

Über einige Jahre hinweg wurde die Gedenkstunde vielleicht als jährliches Ritual wahrgenommen, dessen Sinnhaftigkeit nicht mehr wirklich einleuchtete, leider hat dieser Tag wieder an Bedeutung gewonnen.

Wir gedachten der Opfer von Krieg und Vertreibung, aber auch Verfolgung – und das nicht nur für die Vergangenheit.

Auch speziell was die Verfolgung von Jüdinnen und Juden angeht, gilt: „Nie wieder ist jetzt!“

Mögen wir alle sensibilisiert sein für Bedrohungen unserer Demokratie und der Menschenrechte! Bedrohungen werden es ja leider immer mehr, wie die unerträgliche Demonstration für ein Kalifat hierzulande vor kurzem in Essen gezeigt hat ...

Deshalb danke ich auch allen, die sich täglich für unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung einsetzen und diese stärken – ganz explizit auch rund um den zurückliegenden Wahltag am 19.11.2023 – egal ob als Wahlhelfer oder demokratischer Wähler!

Die örtlichen Wahlergebnisse der Landratswahl finden Sie wie gewohnt auf unserer Homepage.

Eine Veröffentlichung im Gemeindeblatt wird erst zur Januar-Ausgabe möglich sein.

Für einen Jahresrückblick ist es noch zu früh, durch Ihre Gemeinde werden trotz Vorweihnachtszeit noch viele Projekte vorangetrieben.

Passend zur Weihnachtszeit möchte ich heute insbesondere über erfreuliche Nachrichten der letzten Wochen berichten:

Ökostrom macht Grundschule

Die Erich Kästner Grundschule in Veitsbronn versorgt sich seit kurzem selbst mit Strom aus Sonnenenergie.

Bereits im Jahr 2002 hatte eine Gruppe von Privatpersonen eine PV-Anlage, bestehend aus zehn Einzelanlagen, auf dem Dach der Grundschule installiert.

Nach einer Generalüberholung ging die Anlage nun in das Eigentum des Schulverbands über, der damit seine Grundschule mit nachhaltiger Energie versorgen kann.

Die Anlage hat eine Nennleistung von 66 kWp und besteht aus 330 Modulen. Die offizielle Übergabe erfolgte nun am Dach der Grundschule.



Offizielle Übergabe der PV-Anlage an die Bürgermeister der Schulverbandsgemeinden

Allen Beteiligten war vor allem der Aspekt der Nachhaltigkeit wichtig.

Ein Abbau mit anschließender Verschrottung der noch funktionstüchtigen Anlage sollte deshalb auch nach dem Auslaufen der 20 Jahre geltenden Einspeisevergütung unbedingt vermieden werden.

Mit dem Stromverbrauch an Ort und Stelle ist eine sinnvolle Weiternutzung gesichert.

Aktuelles vom KiTa-Neubau

Auf der Baustelle für den Neubau in der Friedrichstraße hat sich zuletzt folgendes getan:

Im nördlichen Abschnitt A (Seite der Friedrichstraße) wurde die Decke bereits gegossen.

Abschnitt B (Richtung der Turnhalle) wurde ein Stück der EG-Wände und im Anschluss die Deckenschalung fertiggestellt.

Im Abschnitt C (Kopfbau) wurden die Stützen in erforderlicher Höhe hoch betoniert und die ersten Wände gestellt.



Stand 11.11.2023

Auch die Unternehmer in unserer Gemeinde sind Landkreismacher

deren Unterstützung Landkreis und Gemeinden am Herzen liegen. Nähere Informationen hierzu finden Sie bei den Neuigkeiten aus der Zenngrundallianz.

Alle Gewerbetreibenden sind aufgerufen, sich in diesem Portal zu registrieren.

Im Zuge einer demnächst anstehenden Neugestaltung der gemeindlichen Homepage soll das nicht mehr aktuelle Gewerbeverzeichnis abgelöst und in das Portal der Landkreismacher überführt werden.

Gut vertreten war unsere Gemeinde auch beim

Nachhaltigkeitspreis des Landkreises

Bei der erstmals durchgeführten Veranstaltung wurde der erste Preis der Mittelschule Langenzenn – Veitsbronn zugesprochen.

Ausgezeichnet wurde das FreiDay-Projekt, bei dem die Schülerinnen und Schüler jeweils freitags Umweltthemen in den Mittelpunkt rücken.



Ebenfalls geehrt wurde die Firma Floreus aus der Stockäckerstraße.

Nachhaltiges Handeln und Umweltschutz sind hier schon seit langem Programm, wie auch die bereits 2015 erfolgte Auszeichnung mit dem gemeindlichen Umweltpreis belegt.



3. Bürgermeister Wolfgang Menzl gratulierte den örtlichen Preisträgern im Namen der Gemeinde



Mittlerweile finden sich an mehreren Stellen im Gemeindegebiet

Potentielle Lebensretter

in Form von Defibrillatoren.

Die aktuellste Ergänzung erfolgte im Rahmen der Initiative „Fürth schockt“, u.a. mit einem Einbau im äußeren Eingangsbereich der Zenngrundhalle.



Noch ausstehend ist die Montage eines von der VR meine Bank eG gespendeten Defibrillators im Bahnhofsumfeld.

Eine Übersicht der Standorte wird im Zuge der Neugestaltung der gemeindlichen Homepage eingestellt werden, aber auch entsprechende Apps werden mit den Informationen gespeist.

Viele wertvolle Anregungen gab es bei der diesjährigen

Radbereisung

von Landkreis und Polizei, die heuer unser Gemeindegebiet unter die Lupe nahmen.



Der Verkehrsausschuss des Gemeinderates wird demnächst über die entsprechenden Empfehlungen beraten.

Pünktlich zum Beginn der Vorweihnachtszeit wartete die Sparkasse Fürth wieder mit ihrer alljährlichen

Spendenausschüttung

auf.



Veitsbronner Vereine, diesmal vorrangig aus dem Bereich des Sports, wurden mit 3.500 EUR bedacht. Danke schön!

Eine schöne Vorweihnachtszeit wünscht Ihnen

Ihr

Marco Kistner

Marco Kistner

1. Bürgermeister



Aktuelles in Kürze:

Nachdem eingangs die positiven Nachrichten im Fokus standen, folgen an dieser Stelle noch ein paar weniger erfreuliche Informationen in aller Kürze:

Fortgang der Arbeiten der Deutschen Glasfaser

Im Gemeindeblatt November war die Mitteilung der Deutschen Glasfaser vom Oktober abgedruckt worden, wonach ab Ende November die Aktivierung der Kundenanschlüsse erfolgen sollte. Dies unter dem Vorbehalt, dass bei den sog. Einblasarbeiten keine Störungen auftreten.

Zum Redaktionsschluss war seitens der Deutschen Glasfaser kommuniziert, dass die Aktivierung nun Mitte Dezember erfolgen solle.

In jedem Falle werden wir auf unserer Homepage aktualisiert berichten.

Wilde Müllentsorgung



Die Entsorgung von Müll (wie hier Asbestplatten) im Wald ist illegal! Es wird Anzeige erstattet. Eine solche Menge, wie hier abgebildet, ist in der Regel nicht mit Kleinwagen zu transportieren. Ihre Gemeinde bedankt sich für Hinweise, sollten Sie entsprechende Beobachtungen gemacht haben.

Vandalismus im Kreisverkehr



Opfer von Vandalen wurden mehrere Kugeln des Kunstwerks inmitten des Kreisverkehrs in Siegeldorf.

Auch hier ist Ihre Gemeinde für Hinweise auf die Täter dankbar.

Gerüchteküche

Im Umfeld von Schulen tauchen regelmäßig Gerüchte über einen wahlweise oder grauen Lieferwagen auf. Vor kurzem ging ein mit Lageplan und „Phantombild“ versehenes Gerücht über einen Mann mit Sturmhaube und Trainingsanzug viral.

Es handelte sich nach hierbei jedoch um ein bösartiges, falsches Gerücht. Sollten tatsächlich derartige Vorkommnisse zu verzeichnen sein, wird darum gebeten, direkt die Polizeiinspektion Zirndorf zu kontaktieren!



Informationen über Aktivitäten der Gemeinde



Rathaus geschlossen!

Rathausschließung nach den Weihnachtsfeiertagen

Das Veitsbronner Rathaus bleibt vom 27. bis 29. Dezember 2023 geschlossen.

Vom 23. Dezember 2023 bis einschließlich 1. Januar 2024 können deswegen keine Behördengänge erledigt werden.

Die Bürger werden gebeten, den genannten Zeitraum bei der Planung der Rathausbesuche zu berücksichtigen.

Das Standesamt ist zur Beurkundung von **dringenden** standesamtlichen Fällen (Geburten und Sterbefälle) am 27. Dezember 2023 von 10.00 bis 12.00 Uhr telefonisch unter der Nummer

0151/18902600 zu erreichen.

Bitte beachten, dass in dem o.g. Zeitraum aufgrund von Serverarbeiten **KEINE** E-Mails und Faxe empfangen und verarbeitet werden können. Auch ist die gesamte Telefonanlage von den Arbeiten betroffen, sodass ausschließlich o.g. Telefonnummer zur Verfügung steht.

Nächstes Online-Café am Dienstag, 12.12.2023

Die nächste Gelegenheit zum **Online-Austausch** mit 1. Bürgermeister Marco Kistner besteht am Dienstag, 12.12.23, um 15.00 Uhr. Die Zugangsdaten erhalten Sie kurz vorher.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass in diesem Format keine persönlichen Anliegen beantwortet werden können. Allgemeine Anfragen, die unsere Gemeinde betreffen, sind aber selbstverständlich sehr willkommen.

Bitte übermitteln Sie Ihre Kontaktdaten, idealerweise mit einem Stichwort zu Ihrem Anliegen, bis 08.12.2023 per E-Mail an vorzimmer@veitsbronn.de.

Das Format „**Bankgespräch**“ geht nun in die Winterpause. Im Frühjahr informieren wir Sie gerne über die neuen Termine.

Standesamt geschlossen!!!

Am Mittwoch, den **13.12.2023** bleibt das Sachgebiet Standesamt, Renten und Soziales aufgrund einer Dienstbesprechung der Standesbeamten für den Parteiverkehr geschlossen. Auch telefonisch sind wir an diesem Tag nicht erreichbar.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis!

Apotheken-Bereitschaftsdienst und Ärztlicher Rettungsdienst

Die im täglichen Wechsel dienstbereite Apotheke wird durch Anschlag an der Linden-Apotheke in Siegelsdorf (und bei anderen Apotheken im Landkreis) bekanntgemacht. Wir bitten deshalb, sich bei Bedarf an der Linden-Apotheke zu informieren.

Rettungsdienst, Tel. 112

Für alle kritischen Fälle, die Krankenwagen und Notarzt erfordern und wenn schnellste Hilfe nötig ist.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst, Tel. 116 117

Bei nicht lebensbedrohlichen Erkrankungen, die aber einer Behandlung bedürfen, steht diese Notfallnummer rund um die Uhr zur Verfügung.

Öffnungszeiten:

Mo, Di, Do: 18.00–21.00 Uhr

Mi, Fr: 17.00–21.00 Uhr

Sa, So, Feiertag: 08.00–21.00 Uhr

Ärztlicher Akut-Dienst für Privatpatienten und Selbstzahler – PrivAD

Tel: 01805/ 304 505, www.privad.de



Geburtstage im Monat Dezember 2023

Auf Grund der geltenden Datenschutzbestimmungen (DSGVO) dürfen Kommunen personenbezogene Daten im Zusammenhang mit Geburten, Eheschließungen, Sterbefällen und Geburtstagen nur dann veröffentlichen, wenn die Sorgeberechtigten (bei Geburten), die Betroffenen (bei Eheschließungen/Geburtstagen) bzw. die Angehörigen (nach einem Sterbefall) eine datenschutzrechtliche Erklärung bei der Verwaltungsgemeinschaft Veitsbronn abgeben.

Wir bitten daher um Verständnis, dass sämtliche Geburten, Eheschließungen, Geburtstage und Sterbefälle ohne vorliegende Datenschutzerklärung nicht mehr veröffentlicht werden können.

Allen Jubilaren im Monat Dezember wünscht die Gemeinde Veitsbronn in jedem Fall alles erdenklich Gute und viel Gesundheit!

Sollten Sie zu Ihrem nächsten runden Geburtstag (ab dem 75. Geburtstag) bzw. zu einem Ehejubiläum (ab der Goldenen Hochzeit) einen Besuch wünschen, würden wir uns freuen, wenn Sie unserem Bürgeramt eine Telefonnummer mitteilen, damit ein Besuch vereinbart werden kann.

Sterbefälle

23.10.2023	Manfred Pförtner
25.10.2023	Emil Grau
28.10.2023	Erich Hofmann
29.10.2023	Marie Greller
03.11.2023	Johannes Ortner

Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung Bund

Rat und Tat in Renten- und Versicherungsangelegenheiten der gesetzlichen Rentenversicherung bietet Herr Jürgen Tauber am Donnerstag, den 14. Dezember 2023 von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr im Rathaus, Sitzungssaal, **nur mit Terminvereinbarung**. Zur Terminvereinbarung und telefonischen Beratung ist er unter Tel. 0911/75 40 210 erreichbar.

Abschaffung der Kinderreisepässe zum 01.01.2024

Wir weisen darauf hin, dass aufgrund einer Modernisierung des Ausweis- und Passgesetzes ab 01.01.2024 **keine** Kinderreisepässe mehr ausgestellt bzw. verlängert werden dürfen.

Bitte beachten Sie, dass ab diesem Zeitpunkt auch für Kinder nur noch Personalausweise bzw. reguläre Reisepässe ausgestellt werden können.

Die Ausstellung eines Reisepasses hat eine Bearbeitungsdauer von ca. 3–6 Wochen. Für einen Personalausweis beträgt diese ca. 2–3 Wochen.

Die Dokumente besitzen eine Gültigkeit von 6 Jahren. Wir bitten Sie dafür Sorge zu tragen, dass Ihr Kind zu jeder Zeit zweifelsfrei auf dem Foto zu erkennen ist. Ist eine eindeutige Identifikation nicht mehr gewährleistet, hat dies eine vorzeitige Neuaustrichtung des Dokuments zur Folge, da es an Grenzübergängen zu Zurückweisungen kommen kann.

Warum wird der Kinderreisepass abgeschafft?

Der Kinderreisepass wird abgeschafft, weil er aufgrund der seit 1. Januar 2021 nur noch einjährigen Gültigkeit sowie der eingeschränkten Anerkennung durch andere Staaten an Bedeutung verloren hat. Weitere Ziele sind die Vereinheitlichung des Spektrums an Dokumenten für Erwachsene und Kinder, der Abbau von Hürden in Bezug auf Einreisebestimmungen anderer Länder und damit eine möglichst umfassende Nutzbarkeit von Dokumenten.

Wir bitten Sie dies bei geplanten Reisen entsprechend zu berücksichtigen.

Sollten Sie dennoch Fragen haben, steht Ihnen das Bürgeramt, Tel: 75 208-601 gerne zur Verfügung.

Über generelle Einreisebestimmungen für Erwachsene und/oder Kinder der einzelnen Länder informieren Sie sich bitte bei den Auslandsvertretungen oder auf <https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit>.

Sportlerehrung 2024

Die Sportlerehrung der Gemeinde Veitsbronn findet am Sonntag, 17.03.2024, statt.

Es sollen die Sportlerinnen und Sportler Anerkennung finden, die die nachstehenden Ziele im Jahr 2023 erreicht haben:

1. Platz bei den Kreismeisterschaften
1. bis 3. Platz bei Meisterschaften auf Bezirksebene (Mittelfranken)
1. bis 6. Platz bei Meisterschaften auf Landesebene (Bayern)
1. bis 10. Platz bei bundesweiten Meisterschaften

Wir bitten Sie, uns die Namen und Adressen der betreffenden Sportler bis

spätestens zum 28. Januar 2024

bekanntzugeben.

Meldungen von Vereinen, die **nicht rechtzeitig** mitgeteilt werden, können **nicht berücksichtigt** werden. Anmeldungen bitte an vorzimmer@veitsbronn.de.



Informationen zur Umsetzung des Winterdienstes



Im Zuge des Winterdienstes häufen sich die Anfragen von Bürgern hinsichtlich der Schneeräumung auf gemeindlichen Straßen. Speziell betraf dies Wohnstraßen mit untergeordneter Verkehrsbedeutung. Auf diesen Straßen besteht keine gemeindliche Räum- und Streupflicht.

Dennoch räumt die Gemeinde auch die meisten Wohnstraßen ab einer Schneehöhe von 15 cm mit durch. Voraussetzung hierfür ist jedoch auch, dass eine Mindestdurchfahrtsbreite von 3,00 m vorhanden ist. Darauf ist beim Abstellen der Fahrzeuge unbedingt zu achten. Die Durchfahrtsbreite kann auch durch in den Verkehrsraum einragende Büsche und Äste beeinträchtigt werden. Diese sind zurückzuschneiden.

Sollten im Rahmen des gemeindlichen Winterdienstes Gehwege und Grundstückszufahrten zugeschoben bzw. parkende Fahrzeuge durch Schnee blockiert werden, ist dies sicherlich bedauerlich, aber in einigen Fällen leider unvermeidbar, wofür wir um Verständnis bitten.

Es wird aber ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es nicht zulässig ist, den Schnee auf die Fahrbahnen zu schieben oder den Schnee von Privatgrund auf öffentlichem Grund bzw. auf die Straße zu räumen. Umso ärgerlicher ist dies, wenn dies Zufahrten betrifft, die während dieser Witterung überhaupt nicht genutzt werden müssen.

Neben den Kommunen haben auch die Anlieger dafür zu sorgen, die Gehbahnen von Schnee zu räumen und bei Schnee-, Reif- oder Eisglätte mit geeigneten, abstumpfenden Stoffen (z.B. Sand, Splitt) zu bestreuen. Ist kein Gehweg vorhanden, so ist ein Streifen von 1 m Breite, gemessen von der Straßengrundstücksgrenze aus, für den Fußgängerverkehr entsprechend von Schnee und Eis zu befreien und freizuhalten. Gemäß der geltenden Satzung gilt die Räumpflicht zwischen 7.00 und 20.00 Uhr (www.vg-veitsbronn-seukendorf.de -Verordnung über die Reinhaltung u. Reinigung der öffentl.Straßen u. die Sicherung der Gehbahnen im Winter).

Abschließend bleibt auch noch zu erwähnen, dass die im Gemeindegebiet aufgestellten Streukästen nicht für die Allgemeinheit bestimmt sind. Der Inhalt darf nur durch das Bauhofpersonal genutzt werden. Einige Ausnahme: In Not geratene Autofahrer dürfen sich hier bedienen, wenn die Verkehrsverhältnisse dies zwingend erforderlich machen.

Bei entsprechender gegenseitiger Rücksichtnahme werden wir alle auch gut durch diesen Winter kommen.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis.
Ihre Gemeinde Veitsbronn



Information Fußgänger Wacholderberg

Im Wohngebiet Wacholderberg im Bereich der Straßen Wacholderbergstraße, Amselstraße und Fasanenstraße finden bis voraussichtlich Ende April 2024 Bauarbeiten statt. Durch die Arbeiten befinden sich große Löcher in der Fahrbahn, die natürlich ordnungsgemäß abgesichert werden.

Da nun der Winter angebrochen ist und die Tage kürzer sind, besteht dennoch eine höhere Unfallgefahr durch die Dunkelheit und Rutschgefahr durch eventuellen Frost und Schnee. Um demnach Unfällen vorzubeugen, und da uns das Wohl der Fußgänger besonders der Schul Kinder am Herzen liegt, möchten wir darauf hinweisen, dass die Wege mit Baustellen zu vermeiden sind. Fußgänger und vor allem die Kinder sollen die Wege durch den Wacholderberg nehmen, die nicht von den Baustellen betroffen sind.

Einmalige Aktion!

**Samstag, 09. Dezember 2023
von 9 – 11 Uhr
im Bauhof
hinter der Zenngrundhalle!**

Sand statt Salz!

Bei Glatteis und Schnellglätte greifen viele Bürgerinnen und Bürger zu Streusalz, obwohl sie wissen, dass es verboten und umweltschädlich ist, weil das Salz entweder in die Kläranlage geschwemmt wird oder den Boden versalzt.

Was also tun? Ganz einfach!

Die Gemeinde stellt ihren Bürgerinnen und Bürgern aus Umweltschutzgründen kostenlos Streusand zur Verfügung.

Kommen Sie am Samstag, den 09. Dezember zwischen 9 und 11 Uhr mit Eimern in den gemeindlichen Bauhof und versorgen Sie sich mit Streusand. Die Menge ist auf maximal 4 Eimer pro Abholer begrenzt, was den Winter über ausreichen dürfte.

Satzung

für den Seniorenbeirat der Gemeinde Veitsbronn vom 19.10.2023

Die Gemeinde Veitsbronn erlässt auf Grund Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende Satzung:

§ 1 Aufgaben und Rechte

1. Die Gemeinde Veitsbronn beruft einen Seniorenbeirat zur Förderung und Wahrnehmung der besonderen Belange der älteren Mitbürger und Mitbürgerinnen.
2. Der Seniorenbeirat berät den ersten Bürgermeister, den Gemeinderat, dessen Ausschüsse und die Gemeindeverwaltung auf dem gesamten Gebiet des Seniorenbereiches, insbesondere der Planung und Schaffung von Einrichtungen der Koordinierung und Durchführung von Maßnahmen für Senioren und Seniorinnen sowie der ideellen und finanziellen Förderung der Seniorenarbeit.
3. Die Beratung erfolgt durch Stellungnahme auf Aufforderung des Gemeinderates, eines Ausschusses oder des Bürgermeisters. Unabhängig davon kann der Beirat, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder dies beschließt, von sich aus Stellungnahmen abgeben. Die Stellungnahmen sind vom Gemeinderat, dem zuständigen Ausschuss oder von der Gemeindeverwaltung zeitnah zu behandeln und einer Entscheidung zuzuführen.
4. Der Seniorenbeirat arbeitet überparteilich, überkonfessionell und ist verbandsunabhängig.
5. Der Seniorenbeirat besitzt keine eigene Rechtspersönlichkeit und kann daher nicht Träger vermögensrechtlicher Ansprüche oder Verpflichtungen sein.
6. Die Mitglieder des Seniorenbeirates sind verpflichtet, die Arbeit des Seniorenbeirates nach besten Kräften zu fördern, insbesondere an den Sitzungen teilzunehmen.
7. Sie müssen amtliche Angelegenheiten geheim halten, wenn die Verschwiegenheit durch Gesetz vorgeschrieben, nach Natur der Sache erforderlich oder durch den Gemeinderat beschlossen ist.

§ 2 Zusammensetzung und Wahl

- 1 ¹Der Beirat besteht aus maximal vier Mitgliedern mit Leitungsfunktion und bis zu fünf Beisitzern bzw. Beisitzerinnen. ²Sollten mehr als neun Kandidaten und Kandidatinnen zur Wahl stehen, sind die neun Personen mit den meisten Stimmen gewählt. ³Die nicht gewählten sich bewerbenden Personen sind in der Reihenfolge ihrer Stimmenzahlen Listennachfolger; bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. ⁴Scheidet ein Mitglied vor Ende der Amtszeit aus, rücken die Listennachfolger in der Reihenfolge gemäß Satz 3 nach.



2. Die Mitglieder des Seniorenbeirates werden aus dem Kreis der Bürger und Bürgerinnen gewählt, die am Wahltag 60 Jahre oder älter sind und in der Gemeinde Veitsbronn wohnen.

3. Wahlverfahren:

Der Wahltag und der Stichtag zur Abgabe der Wahlvorschläge werden im Gemeindeblatt der Gemeinde Veitsbronn veröffentlicht.

Die Wahlvorschläge werden rechtzeitig vor dem Wahltag im Gemeindeblatt der Gemeinde Veitsbronn öffentlich bekannt gemacht. Gewählt sind die Wahlvorschläge mit den meisten Stimmen. Ergibt sich eine Stimmengleichheit entscheidet das Los.

4. Wahl- und Stimmberechtigte:

Vorschlagsberechtigt, stimmberrechtigt und wählbar sind alle Bürger und Bürgerinnen, die am Wahltag 60 Jahre und älter sind und in der Gemeinde Veitsbronn mit Hauptwohnsitz gemeldet sind.

Nicht wählbar ist, wer dem Gemeinderat, dem Kreistag oder einer anderen Volksvertretung angehört. Weder wahlberechtigt noch wählbar ist, wer nach Art. 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes vom Wahlrecht ausgeschlossen ist.

Die Gemeinde Veitsbronn überprüft, ob die vorgeschlagenen Personen zur Kandidatur bereit sind und ggf. die Wahl annehmen würden.

5. Wahlvorbereitung: Entweder Urnenwahl (Regel) ODER Briefwahl

Das Stimmrecht wird durch geheime Wahl in einem Wahllokal ausgeübt. Jede wahlberechtigte Person hat neun Stimmen.

Der Wahlvorstand wird vom Bürgermeister ernannt.

Eine Durchführung der Wahl mittels Briefwahl ist nur im Falle einer Pandemie zulässig.

6. Wahlvorgang:

Der Wahlleiter oder die Wahlleiterin macht vor der Wahl öffentlich bekannt:

- dass der Wähler oder die Wählerin bis zu neun Stimmen habe, die abgegeben werden, indem durch Ankreuzen kenntlich gemacht wird, welchem Bewerber oder welcher Bewerberin die einzelne Stimme gelten soll. Kumulieren ist nicht zulässig.

- dass ausschließlich in geheimer Wahl gewählt werden kann und dass hierfür jeder Stimmberrechtigte/jede Stimmberrechtigte erhält,

- dass die Wahl an einem Wochentag in der Zeit von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr in einem Wahllokal stattfindet.

Im Falle einer Briefwahl macht der Wahlleiter oder die Wahlleiterin vor der Wahl öffentlich bekannt:

- dass der Wähler oder die Wählerin bis zu neun Stimmen haben, die abgegeben werden, indem durch Ankreuzen kenntlich gemacht wird, welchem Bewerber oder welcher Bewerberin die einzelne Stimme gelten soll. Kumulieren ist nicht zulässig.

- dass ausschließlich mittels Brief gewählt werden kann und dass hierfür jeder Stimmberrechtigte/jede Stimmberrechtigte folgende Unterlagen erhält:

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen Wahlschein mit Versicherung an Eides statt
- eine Anleitung für die Briefwahl,

- dass der Eingang der Wahlbriefe bis spätestens 16 Uhr des Wahltags im Briefkasten des Rathauses erfolgen muss
- dass die Stimme eines Wählers oder einer Wählerin, der oder die an der Briefwahl teilgenommen hat, nicht dadurch ungültig wird, dass er oder sie vor dem oder am Wahltag stirbt oder sonst sein oder ihr Wahlrecht verliert.

§ 3 Amtszeit

1. Der erste Bürgermeister der Gemeinde Veitsbronn beruft die nach § 2 gewählten Mitglieder auf die Dauer von vier Jahren.
2. Nach Ablauf der Wahlzeit üben die bisherigen Seniorenbeiratsvertreter und -vertreterinnen ihre Tätigkeit bis zur Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses des neu gewählten Seniorenbeirats weiter aus.

§ 4 Finanzierung

1. Die Mitglieder des Seniorenbeirates und des Vorstandes sind ehrenamtlich tätig und erhalten keine Entschädigung.
2. Dem Seniorenbeirat steht für die Erledigung seiner Aufgaben ein Etat aus dem Haushalt zur Verfügung.

§ 5 Vorsitz des Seniorenbeirates

1. Die erste Sitzung der Wahlperiode wird durch den ersten Bürgermeister der Gemeinde Veitsbronn einberufen.

In dieser Sitzung wählt der Seniorenbeirat den oder die Vorsitzende und einen Stellvertreter oder Stellvertreterin und einen Kassier oder Kassiererin in geheimer Wahl mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Danach beruft der Seniorenbeirat einen Schriftführer oder eine Schriftführerin.

2. Der oder die Vorsitzende beruft den Seniorenbeirat nach Bedarf oder auf Antrag von mindestens drei seiner Mitglieder, mindestens jedoch einmal im Quartal, zu Sitzungen ein.

3. Soweit in dieser Satzung nichts anderes bestimmt ist, gelten für den Geschäftsgang die Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern und die Geschäftsordnung des Gemeinderates der Gemeinde Veitsbronn sowie die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts der jeweils gültigen Fassung entsprechend.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Gemeindeblatt in Kraft.



US-Streitkräfte

Die US-Streitkräfte Deutschland haben mitgeteilt, dass in der Zeit vom 01.12. – 22.12.2023 erneut Manöver-Übungen (auch Nachtübungen) mit Außenlandungen durchgeführt werden. Als betroffener Bereich wird u. a. die Gemeinde Veitsbronn genannt.

An dieser Übung werden ca. 32 Soldaten mit vier Radfahrzeugen und zwölf Hubschraubern teilnehmen.

Bei Beschwerden können die betroffenen Bürger auf die Ansprechpartner bei den US-Streitkräften, Herrn Torsen Lübke unter der Rufnummer 09641/705870780 oder Frau Helga Moser unter der Rufnummer 0152/09114369 verwiesen werden.

Soweit Hinweise an die Bevölkerung gegeben werden sollen, empfehlen wir folgende Verhaltensmaßregeln:

„Die Bevölkerung wird gebeten, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten.“

Eisenbahn-Bundesamt

Im November 2023 veröffentlichte das Eisenbahn-Bundesamt den Entwurf des Lärmaktionsplanes an Schienennwegen des Bundes.

Gleichzeitig startete die zweite Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung der Runde 4.

Noch bis zum 2. Januar 2024 besteht die Gelegenheit, dem Eisenbahn-Bundesamt eine Rückmeldung zum Entwurf des Lärmaktionsplanes sowie zum Beteiligungsverfahren zu geben.

In der ersten Phase von März bis April haben 339 Kommunen, 55 Ballungsräume und ca. 11.000 Bürgerinnen und Bürger Beteiligungen beim Eisenbahn-Bundesamt eingereicht.

Das Eisenbahn-Bundesamt hat die Beiträge ausgewertet und wird die Ergebnisse mit dem Lärmaktionsplan-Entwurf veröffentlichen.

Die Veröffentlichung erfolgt auf der Beteiligungsplattform www.laermaktionsplanung-schiene.de und auf der Internetseite des Eisenbahn-Bundesamtes unter www.eba.bund.de/lap.

Sitzungsplanung der Gemeindegremien

(Planungsstand 10.11.2023):

Donnerstag, 7.12.2023 Gemeinschaftsversammlung
(19 Uhr)

Donnerstag, 14.12.2023 Bau- und Vergabeausschuss
(18.30 Uhr oder 19 Uhr)

Donnerstag, 14.12.2023 Gemeinderat

Donnerstag, 11.1.2024 Schulverbandsversammlung
(19 Uhr)

Donnerstag, 18.1.2024 Bau- und Vergabeausschuss
Donnerstag, 25.1.2024 Gemeinderat

In der Regel jeweils um 19.30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Veitsbronn.

Die Bevölkerung ist hierzu herzlich eingeladen.

Die Tagesordnung finden Sie eine Woche zuvor unter www.veitsbronn.de sowie in den gemeindlichen Schaukästen.

Hinweis für Bauherren und Architekten:

Bauanträge, die in der Sitzung des Bauausschusses behandelt werden sollen, sind mit zwei Wochen Vorlauf einzureichen.

Bitte beachten Sie, dass die meisten Bauanträge in digitaler Form direkt beim Landratsamt Fürth einzureichen sind! Erst von dort erfolgt eine digitale Weitergabe an die Gemeinde Veitsbronn zur Einholung der gemeindlichen Stellungnahme.

Informationen aus dem Gemeinderat

37. Sitzung des Gemeinderates am 28.9.2023

TOP 01 Mitteilungen

Die Gemeinde Veitsbronn geht als Gewinnergemeinde aus dem diesjährigen Wettbewerb „Aus Grau mach Grün“ der Stiftung Lebendige Stadt hervor. Der Gewinn ist mit einer Förderung in Höhe von 30.000 EUR dotiert.

Es läuft aktuell noch ein weiterer Förderantrag beim NEVL (Naheholungsverein Lorenzer Reichswald), wo ebenfalls zeitnah eine Entscheidung erwartet wird.

TOP 01 A Mitteilungen – Haushaltüberwachungslisten

Von der Finanzverwaltung wurde für das 3. Quartal 2023 (Stichtag 19.9.2023) eine Haushaltüberwachungsliste (HÜL) für den Vermögenshaushalt sowie für den EPL 9 des Verwaltungshaushaltes gefertigt. Rückfragen können wie gewohnt direkt an die Kämmerei gestellt werden.

Aus dem Gremium wird der Wunsch geäußert, dass in der HÜL der Sachstand stichpunktartig mit aufgeführt werden soll.

Der anwesende Kämmerer erwidert, dass dies künftig wohl realisierbar sein soll, aktuell aber aus programmtechnischen Gründen nicht möglich ist. In jedem Fall wäre es mit Mehraufwand verbunden.

Aus dem Gremium erfolgen des Weiteren Nachfragen zu bestimmten Posten der HÜL. Unter anderem wird sich bzgl. der Mehrausgaben zum Dorfplatz erkundigt.

Hr. Schacher erklärt, dass diese durch Haushaltsreste aus dem Haushalt 2022 abgedeckt sind und sich somit nicht auf den Haushalt 2023 auswirken.

Aus dem Gemeinderat wird angemerkt, dass Posten für Ausschreibungen aufgeführt sind, die noch nicht in Anspruch genommen wurden.



Der Kämmerer stellt in dem Zusammenhang richtig, dass es sich bei den genannten Positionen nicht um Ausschreibungen, sondern um Abschreibungen handelt, und diese in den kalkulatorischen Kosten enthalten sind, die zum Jahresende gebucht werden.

Bzgl. der Wasserversorgung und der Kanäle wird sich erkundigt wie der Stand der Dinge ist.

1. BGM Kistner antwortet, dass erst kürzlich Ingenieurleistungen bzw. Aufträge vergeben wurden.

Zum Thema seniorengerechte Gehwege kam die Anmerkung aus dem Gemeinderat, dass dahingehend noch keine Ausgaben in der HÜL verzeichnet sind, und auch offensichtlich noch nichts dahingehend passiert ist.

1. BGM Kistner verweist auf die vorangegangene UVGA-Sitzung im September, in der dieses Thema bereits behandelt wurde.

Kreditaufnahme:	2.500.000,00 EUR
Stand der Schulden zum 31.12.2021:	10.646.753,96 EUR
Stand der Rücklagen zum 31.12.2021:	679.764,30 EUR

Herr Schacher erläutert kurz die wichtigsten Eckdaten in Ergänzung des ausführlichen Rechenschaftsberichts zur Jahresrechnung.

Beschluss (19:0):

Das Ergebnis der Jahresrechnung 2021 wird zur Kenntnis genommen. Der örtliche Rechnungsprüfungsausschuss wird gebeten, die Jahresrechnung 2021 in den kommenden Monaten (Art. 103 Abs. 4 GO) zu prüfen.

TOP 02 Vorlage der Jahresrechnung 2020

1. BGM Kistner berichtet, dass die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020 im August 2023 gelegt worden ist. Das Ergebnis der Jahresrechnung 2020 schließt in bereinigten Solleinnahmen und -ausgaben wie folgt ab:

Verwaltungshaushalt:	14.841.615,35 EUR
Vermögenshaushalt:	9.665.956,38 EUR
Kreditaufnahme:	5.000.000,00 EUR
Stand der Schulden zum 31.12.2020:	8.398.914,04 EUR
Stand der Rücklagen zum 31.12.2020:	3.465.360,94 EUR

Herr Schacher erläutert kurz die wichtigsten Eckdaten in Ergänzung des ausführlichen Rechenschaftsberichts zur Jahresrechnung.

Beschluss (19:0):

Das Ergebnis der Jahresrechnung 2020 wird zur Kenntnis genommen. Der örtliche Rechnungsprüfungsausschuss wird gebeten, die Jahresrechnung 2020 in den kommenden Monaten (Art. 103 Abs. 4 GO) zu prüfen.

TOP 03 Vorlage der Jahresrechnung 2021

1. BGM Kistner berichtet, dass die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021 im August 2023 gelegt worden ist. Das Ergebnis der Jahresrechnung 2021 schließt in bereinigten Solleinnahmen und -ausgaben wie folgt ab:

Verwaltungshaushalt:	14.902.790,03 EUR
Vermögenshaushalt:	8.890.035,67 EUR

TOP 04 Vorlage der Jahresrechnung 2022

1. BGM Kistner berichtet, dass die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022 im August 2023 gelegt worden ist. Das Ergebnis der Jahresrechnung 2022 schließt in bereinigten Solleinnahmen und -ausgaben wie folgt ab:

Verwaltungshaushalt:	16.576.799,48 EUR
Vermögenshaushalt:	6.230.538,36 EUR
Kreditaufnahme:	2.200.000,00 EUR
Stand der Schulden zum 31.12.2022:	12.157.180,22 EUR
Stand der Rücklagen zum 31.12.2022:	421.501,82 EUR

Herr Schacher erläutert kurz die wichtigsten Eckdaten in Ergänzung des ausführlichen Rechenschaftsberichts zur Jahresrechnung.

Beschluss (19:0):

Das Ergebnis der Jahresrechnung 2022 wird zur Kenntnis genommen. Der örtliche Rechnungsprüfungsausschuss wird gebeten, die Jahresrechnung 2022 in den kommenden Monaten (Art. 103 Abs. 4 GO) zu prüfen.

TOP 05 Anpassung der Feuerwehrgebührensatzung

Auf Grund der Anschaffung eines Kommandowagens (KdW) für die FFW Veitsbronn war es erforderlich, die Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren der Gemeinde Veitsbronn anzupassen.

Die Kämmererei hat eine Kalkulation der Gebühren vorgenommen. Gleichzeitig wurden die aktuellen Stundensätze der ehrenamtlichen Feuerwehrdienstleistenden angepasst. Der Stundensatz für Einsätze und freiwillige Leis-



tungen wurde von 24 EUR auf 28 EUR angehoben, der Stundensatz für Sicherheitswachen von 15 EUR auf 16,90 EUR. Die Stundensätze sind mit dem Bayerischen Gemeindetag abgestimmt.

Beschluss (19:0):

Der Gemeinderat beschließt die neue Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren in der vorliegenden Fassung.

TOP 06

2. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Teilnahme an den Unterrichtsangeboten des Zenngrundorchesters

Die am 17.10.2019 beschlossene Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Teilnahme an den Unterrichtsangeboten des Zenngrundorchesters der Gemeinde muss auf Grund von neuen Erkenntnissen u.a. in Sachen „Bläserklasse“ entsprechend geändert werden.

Hierzu wurde von der Verwaltung in Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen des Zenngrundorchesters eine 2. Änderungssatzung gefertigt. Diese soll zum 01.11.2023 in Kraft treten.

Beschluss (19:0):

Der Gemeinderat beschließt, dass die 2. Änderungssatzung der Gemeinde Veitsbronn über die Erhebung von Gebühren für die Teilnahme an Unterrichtsangeboten des Zenngrundorchesters Veitsbronn (Gebührensatzung Zenngrundorchester Veitsbronn) zum 01.11.2023 in Kraft tritt.

Hinweis:

Der Abdruck der Satzung erfolgte im Gemeindeblatt November 2023 auf Seite 19.

Bekanntgabe nicht-öffentlicht gefasster Beschlüsse

Ablösung Kassenkredit

Auf Basis eines Gemeinderatsbeschlusses vom 27.07.2023, mit dem die Verwaltung zur entsprechenden Angebotsannahme ermächtigt wurde, wurde ein Kassenkredit in Höhe von 3,5 Mio. EUR in einen Kredit bei der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt umgewandelt.

Richtlinien über die Kostenübernahme der Führerscheinklasse C für die Aktiven der Feuerwehren in der Gemeinde Veitsbronn

Der Beschluss vom 22.06.2023 zum Erlass von internen Richtlinien über die Kostenübernahme der Führerscheinklasse C für die Aktiven der Feuerwehren in der Gemeinde Veitsbronn wird aufgehoben. Der Gemeinderat beschließt die Richtlinien mit Stand 28.09.2023.

Einem konkreten Antrag auf Kostenübernahme der notwendigen Module wird stattgegeben.

Strategische Entwicklung WBG Zirndorf / Veitsbronn GmbH & Co. KG

Grundstück „Am Schelmengraben“ direkt angrenzend an Hausnummer 1

Das Grundstück am Schelmengraben soll für spätere Projekte als Vorratsgrundstück im Bestand gehalten werden. Die Verwaltung wird beauftragt eine Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 Schelmengraben für den Gemeinderat vorzubereiten.

Hintergrund ist die in früheren Jahren oberirdisch verlegte Stromleitung, die einer Bebauung jetzt nicht mehr entgegen steht.

Grundstück „Rothenberger Weg“ gegenüber Mosthaus

Das Grundstück am Rothenberger Weg soll für spätere Projekte als Vorratsgrundstück im Bestand gehalten werden.

Teilfläche Generationenspielplatz Gartenstraße

Auf einer Teilfläche des Generationenspielplatzes soll eine Bebauung angestrebt werden.

Angestrebt wird die Errichtung von Tinyhäusern auf dieser Teilfläche.

Aus Sicht des Gemeinderates ist eine vertiefte Studie zu diesem Konzept nötig ist um eine endgültige Entscheidung treffen zu können.

Neuausschreibung Festwirt Kirchweihen

Mit fristgerechtem Schreiben hatte der bisherige Festwirt die Vereinbarung über den Festzeltbetrieb der drei Kirchweihen in Veitsbronn, Siegelsdorf und Retzelfembach gekündigt.

Der Gemeinderat beschließt daraufhin eine Neuausschreibung für die Kirchweihen vorzunehmen.

Die Veröffentlichung der Neuausschreibung wurde u.a. auf der gemeindlichen Homepage veröffentlicht.



Vergaben – Renovierungsarbeiten am Kanalnetz 2023–2026 – Ingenieurleistung

Unter Berücksichtigung der Eigenüberwachungsverordnung Bayern wurde durch die Gemeinde Veitsbronn in den vergangenen Jahren eine eingehende Untersuchung der Sammelleitungen (Hauptkanalleitung) durchgeführt. Im Zuge dieser Arbeiten wurden alle betreffenden Anlagenteile (soweit technisch möglich) untersucht. Erste Abschnitte wurden bereits in den Jahren 2019 bis 2022 saniert.

Die unter Berücksichtigung der bereits umgesetzten Maßnahmen durchgeführten Auswertungen der Befahrungsergebnisse zeigen einen restlichen Sanierungsbedarf im Renovierungsverfahren von ca. 2.100.000 EUR netto für die Schadensklassen 4 und 5 auf. In Anbetracht des aktuellen Zuwendungsprogramms des Freistaats Bayern – RZWAs 2021 – sollte eine Sanierung der bisher aufgezeigten Mängel bis Mitte des Jahres 2026 in zwei Doppelabschnitten (2023/2024 und 2025/2026) erfolgen. Hierbei ist die Fertigstellung des letzten Abschnittes Mitte des Jahres 2026 zu beachten, um die Einreichung der finalen Verwendungsbestätigung sicherzustellen.

Der Gemeinderat beschließt daraufhin, die Ingenieurleistungen für die Renovierungsarbeiten des Kanalnetzes der Jahre 2023 bis 2026 an die Firma GBi Kommunale Infrastruktur GmbH & Co. KG aus Herzogenaurach zu vergeben.

Grundstücksangelegenheiten – Rahmenbedingungen für Vergabe zurückgegebener Grundstücke

Im Gewerbegebiet Bruckeite wurde für die einzelnen Parzellen eine Bauverpflichtung beschlossen.

Für den Fall der Ausübung des Wiederkaufsrechts durch die Gemeinde auf Grund nicht erfolgter Bebauung hat der Gemeinderat die Rahmenbedingungen beschlossen, die bei einer Neuvermarktung gelten. Darauf basierende Informationen zu einer ersten Neuvermarktung wurden im Gemeindeblatt November 2023 unter dem Titel „Verkauf von Gewerbeflächen in der Bruckeite 1.781 qm (teilbar)“ veröffentlicht.

Die Bücherei macht Weihnachtsferien Vom 19.12.2023 bis 05.01.2024!

Letzter Ausleihtag vor Weihnachten ist Montag, der 18.12.2023

Erster Ausleihtag im neuen Jahr ist der 08.01.2024

Über unseren WebOPAC (www.veitsbronn.de, Leben und Wohnen) können Sie auch während unserer Ferien Ihr Leserkonto abfragen, selbstständig Verlängerungen und Vorbestellungen vornehmen, außerdem ist das Ausleihen von e-Medien jederzeit möglich.

Das Team der Gemeindepflege Veitsbronn wünscht allen Ihren Leserinnen und Lesern ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Start in ein neues Jahr 2024 mit viel Gesundheit, vielen schönen Momenten und natürlich Zeit zum Lesen.

Zum Jahresende möchten wir uns für die geschenkten Medien bedanken.

Auch dieses Jahr richten wir einen besonders lieben Dank an Corinna Westphal von der VHS Veitsbronn, Brigitte Stelkens und Esther Pecher, mit deren Engagement, Unterstützung und Durchführung unsere Veranstaltungen so erst möglich wurden.



Euer Bücherei-Team Veitsbronn

Grundschule Veitsbronn

Erich Kästner Grundschule Veitsbronn, Retzelfembacher Str. 54, 90587 Veitsbronn, 0911/751176

Geplante Termine für die Schuleinschreibung für das Schuljahr 2024/25

Der **vorbereitende Elternabend** für die Regelklassen und die Ganztagsklasse in der Grundschule ist vorgesehen für den **Mittwoch, den 17. Januar 2024** um 19.30 Uhr.

Bitte informieren Sie sich auf unserer Homepage (www.gs-veitsbronn.de).

Die Schuleinschreibung ist für den Donnerstag, **14. März 2024** vorgesehen. Hierzu erhalten Sie von uns zeitnah ein Informationsschreiben. Zuzüge ab 11/23 bitte an der Grundschule telefonisch melden.

Für das neue Schuljahr werden die Kinder mit folgenden Geburtsdaten eingeschult: vom **01.10.2017** bis **30.9.2018** und die Korridorkinder vom Vorjahr sowie die zurückgestellten Kinder vom Vorjahr. Des Weiteren können Kinder auf Antrag angemeldet werden mit den Geburtsdaten: **01.10.2018** bis **31.12.2018**. Für Kinder ab Geburtsdatum **01.01.2019** ist ein schulpsychologisches Gutachten erforderlich.

Bei angedachten Zurückstellungen (keine Korridorkinder) bitte ab Januar 2024 telefonisch im Sekretariat melden. Korridorkinder = Geburtsmonate Juli, August und September 2018)

Bei Interesse an der Ganztagsklasse bitten wir um telefonische Kontaktaufnahme ab 08. Januar 2024.

Bitte beachten Sie obige Termine bei Ihrer Urlaubsplanung. Geben Sie uns bitte im Vorfeld rechtzeitig bekannt, falls Sie Ihr Kind **nicht** an unserer Schule anmelden werden oder ein Umzug vor der Schuleinschreibung geplant ist.

gez. Julia Wiegartz, Rektorin

Adventsmarkt

Sonntag, 10. Dezember 2023

11.00 - 18.00 Uhr

rund um

Zenngrundhalle
und Dorfplatz



Programm:

- | | |
|-----------|---|
| 11.00 Uhr | Eröffnung durch 1. Bürgermeister Marco Kistner unter Beteiligung des Christkindes mit seinen Engeln |
| 12.30 Uhr | Fotoaktion mit dem Christkind im Foyer der Zenngrundhalle |

Musikalische Beiträge:

- | | |
|--------------|--|
| ab 11.00 Uhr | Katholischer Posaunenchor |
| 13.30 Uhr | Veitsbronner Musikanten |
| 15.00 Uhr | Zenngrundorchester Veitsbronn |
| 18.00 Uhr | adventliches Konzert in der kath. Kirche |

Es erwarten Sie weihnachtliche Leckereien, eine Modellbahnausstellung sowie Kaffee und Kuchen in der Zenngrundhalle und weitere attraktive Angebote!





Gemeinde Veitsbronn KINDER- UND JUGENDARBEIT



Aktion Wunschbaum

Für Kinder und Jugendliche in Veitsbronn

Weihnachten steht vor der Tür!
Viele Familien sind durch äußere Umstände von Armut bedroht!

Deshalb freuen wir uns sehr, wenn Sie uns dabei unterstützen vielen benachteiligten Kindern & Jugendlichen ein schönes Weihnachten zu schenken.

Hast du einen Weihnachtswunsch?
Du (0-18 Jahre) bzw. Deine Eltern können einen Wunsch für Dich (max. 20 €) abgeben. Füll dazu einen Stern aus. Diesen bekommst du bei uns, sofern es deiner Familie finanziell schlecht geht. Bitte gib den Stern bis **01.12.23** wieder bei uns ab! Die Wünsche werden anonym an den Wunschbaum gehängt.
Die Bescherung erfolgt ab dem **18.12.23**.

Sie möchten Kinder oder Jugendliche beschenken?
Dann kommen Sie ab dem **04.12.23** zum Wunschbaum* & pflücken einen Wunsch. Geben Sie das verpackte Geschenk mit Wunschstern bis spätestens **15.12.23** bei der Gemeinde Veitsbronn (Rathaus) ab.

*Der Wunschbaum steht im Foyer der ehemaligen Mittelschule Veitsbronn, Siegelsdorfer Str. 24

Kontakt:
Michaela Böhmer (Gemeindejugendpflegerin)
Büro: Siegelsdorfer Str. 24
Tel.: 0151-57909794
Email: boehmer@veitsbronn.de

VEITSBRONN
KINDER- UND JUGENDARBEIT

20 ADVENTSFENSTER

JUGENDTREFF VEITSBRONN &
FABLAD LK FÜRTH
PRÄSENTIEREN:

Adventszauber

Pancakes
Kinderpunsch
Feuerschale

MITTWOCH, 20.12.
ab 18:30 Uhr

Alle Jahre wieder kommt Weihnachten so schnell. Wir von der Kinder- und Jugendarbeit Veitsbronn wünschen Ihnen und Ihrer Familie eine entspannte, kuschelige Weihnachtszeit.

Vom 23.12. bis 07.01.24 befinden wir uns im Urlaub. Der Jugendtreff hat nur spontan geöffnet. Die Öffnungszeiten werden auf Instagram und Facebook bekannt gegeben.

Eine erholsame Zeit wünschen

Igor & Michaela



MICHAELA BÖHMER
0151-57909794
boehmer@veitsbronn.de
www.jugendarbeit.veitsbronn.de

IGOR NINIC
0151-57920629
ninic@veitsbronn.de



JUGENDTREFF_VEITSBRONN

**FREITAG
22.12.
AB 16 UHR**

Weihnachtsfeier im Jugendtreff

mit Bingo von INGO
Punsch
Plätzchen

Jugendtreff Veitsbronn
Siegelsdorfer Str. 24

JUGENDUMFRAGE 2023

Die Ergebnisse der Jugendumfrage für Veitsbronn sind auf der Jugendbeteiligungsseite www.planet-veitsbronn.de einsehbar.

Veranstaltungen im Dezember 2023

01.12. 20.00 Uhr	Reservistenkameradschaft Veitsbronn Besprechung des org. Ablauf des Weihnachtsmarktes im Schützenheim	Armin Hettler 0911/73 60 955
02.12.	Adventsfahrt nach Weimar mit Brigitte Stelkens	VHS Veitsbronn 0911/75 208-42
02.12. 13.00–17.30 Uhr	VHS Kombi-Workshop – Handlettering und basteln – Karten und kleine Geschenke für Weihnachten und andere Gelegenheiten mit Michaela Ulrich, Altes Pfarrzentrum, Raum 8 (EG links), Friedrichstr. 8	VHS Veitsbronn 0911/75 208-42
02.12. 16.00–19.00 Uhr	FabLab Landkreis Fürth e.V. Open Lab – Kreatives Arbeiten für jeden	Jochen Vogl 0170/79 50 289
03.12. 10.00–13.00 Uhr	VHS Lockere Schultern – entspannter Nacken mit der Franklin-Methode® mit Rita Schön Altes Pfarrzentrum, Raum 8 (Saal 1. OG), Friedrichstr. 8	VHS Veitsbronn 0911/75 208-42
04.12.	VfL Veitsbronn Weihnachtsschießen	Thorsten Schmidt 0911/637 00 28
05.12. 09.00 Uhr	Seniorenbeirat Seniorenfrühstück (Weihnachten)	Günter Weber 0911/75 68 995
07.12.	VfL Veitsbronn Weihnachtsschießen	Thorsten Schmidt 0911/637 00 28
09.12.	Siedlergemeinschaft Veitsbronn und Umgebung e.V. Weihnachtsfeier in der Sportgaststätte „Im Hamesbuck“	Roland Geiß 0911/75 52 70
09.12. 10.00–17.00 Uhr	FFW Veitsbronn Christbaumverkauf am Feuerwehrhaus Veitsbronn	
10.12. 11.00–18.00 Uhr	Adventsmarkt rund um die Zenngrundhalle sowie am Dorfplatz	Gemeinde Veitsbronn 0911/75 208-23
10.12. 13.00–17.00 Uhr	VHS Rau(c)hnächte „per fumum“ mit Dagmar von der Grün, Kleintierzüchterheim, Ansbacher Str. 100, 90513 Wintersdorf	VHS Veitsbronn 0911/75 208-42
10.12. 18.00 Uhr	Kath. Kirche Adventskonzert	Kath. Pfarramt 0911/75 14 46
11.12.	VfL Veitsbronn Weihnachtsschießen	Thorsten Schmidt 0911/637 00 28
12.12. 20.00 Uhr	Bund Naturschutz Offene Mitgliederversammlung	Sabine Lindner 0157/364 207 60
13.12. 17.30–18.30 Uhr	VHS Ein Stündchen mit ... dem Bärlauch „Bärenstark und Augenweide“ mit Dagmar von der Grün, Altes Pfarrzentrum, Raum 8 (EG rechts), Friedrichstr. 8	VHS Veitsbronn 0911/75 208-42
16.12. 19.00 Uhr	VfL Veitsbronn Weihnachtsfeier im Schützenheim	Thorsten Schmidt 0911/637 00 28
17.12. 15.00 Uhr	Reservistenkameradschaft Veitsbronn Weihnachtsfeier in der Gaststätte des Schützenvereins	Armin Hettler 0911/73 60 955
20.12.	BRK Blutspendettermin in der Zenngrundhalle	BRK 0800/119 49 11



Herzliche Einladung zum Veitsbronner Adventskalender 2023



Treffpunkt
(sofern nichts
anderes angegeben)
immer um
18:30 Uhr!
an der angegebenen
Anschrift

Termin		Familie/Einrichtung	Anschrift
Freitag	01. Dezember	Heimat- und Geschichtsverein	Veitsbad, Heimatmuseum, Am Bad 1
Samstag	02. Dezember	Familie Steri	Eiscafé Girasole, Am Dorfplatz 2
Sonntag	03. Dezember	Tierschutzverein Veitsbronn & Umgebung	Raabstr. 33 Beginn: 17:30 Uhr
Montag	04. Dezember	Familie Weller	Adalbert-Stifter-Str. 3
Dienstag	05. Dezember	evang. Kita Pusteblume	Erlenstr. 13 Beginn: 17:30 Uhr
Mittwoch	06. Dezember	Familie Lunkenbein Familie Stowitz	Raabstr. 4
Donnerstag	07. Dezember	heute leider kein Adventsfenster	
Freitag	08. Dezember	Phönix Alten- und Pflegeheim	Nürnberger Str. 7
Samstag	09. Dezember	heute leider kein Adventsfenster	
Sonntag	10. Dezember	Adventsmarkt (In der und um die Zenngrundhalle sowie am Dorfplatz) Adventskonzert von "VO!CES der Veitsbronner Gospelchor" 18:00 Uhr in der kath. Kirche	
Montag	11. Dezember	Familie Wenzel	Am Dorfplatz 7 Beginn: 17:30 Uhr
Dienstag	12. Dezember	evang. Kita Regenbogen	Waldstr. 2 B Beginn: 17:30 Uhr
Mittwoch	13. Dezember	Familien Kloska, Stiegler, Wagner u.a	Am alten Rathaus, Siegelsdorfer Str. 2
Donnerstag	14. Dezember	heute leider kein Adventsfenster	
Freitag	15. Dezember	Familie Müdsam	Kreppendorf 4 Beginn: 19:00 Uhr
Samstag	16. Dezember	Adventsgottesdienst des evang. Posaunenchors	in der evang. Kirche Beginn: 19:00 Uhr
Sonntag	17. Dezember	Familie Kallert	Fürther Str. 37
Montag	18. Dezember	"Vitus- Kids"	evang. Gemeindehaus Am Schelmengraben 21 Beginn: 17:00 Uhr
Dienstag	19. Dezember	Grundschule Veitsbronn und Förderverein	Retzelfembacher Str. 54
Mittwoch	20. Dezember	Jugendtreff Veitsbronn	Siegelsdorfer Str. 24
Donnerstag	21. Dezember	heute leider kein Adventsfenster	
Freitag	22. Dezember	Familien Müller, Raber, Jassmann, Potyra, Gerth, Bruder und Contala	Langzenner Str. 26 E
Samstag	23. Dezember	Fam. Erdenkäufer mit Musikschule Music and Groove	E&K Event-Logistik Bruckleite 13 (im neuen Gewerbegebiet)
Sonntag	24. Dezember	WEIHNACHTEN	

Neuigkeiten AUS DER ZENNGRUND ALLIANZ

Landkreismacher: Abschluss der Kooperationsvereinbarung



Die Mitglieder des Allianzrats und Landrat Matthias Dießl bei der gemeinsamen Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung. (v.l.n.r. 1. Bürgermeister Sebastian Rocholl, 2. Bürgermeisterin Michaela Schmidt, 1. Bürgermeister Uwe Emmert, 1. Bürgermeister Bernd Zimmermann, 1. Bürgermeisterin Erika Hüttner, 2. Bürgermeister Christian Ell; vorne: 1. Bürgermeister Marco Kistner, Landrat Matthias Dießl)

Der Landkreis Fürth und seine 14 Kommunen sind ein attraktiver Wirtschaftsstandort. Traditionreiche Unternehmen sowie kreative Neueinsteiger tragen zum Erfolg der Region bei. Ob Einzelhändler, Handwerker, Dienstleister, Direktvermarkter oder Gastronomen - alle stehen für die Vielfalt an Produkten, Leistungen und einer hohen Dichte regionaler Wertschöpfung. Mit dem Projekt „Landkreismacher“ möchten die Städte, Märkte und Gemeinden des Landkreises Fürth, die Kommunalen Allianzen Zenngrund sowie Bibertal-Dillenberg und der Landkreis Fürth die wirtschaftliche Vielfalt der Region stärker sichtbar machen.

Durch den Webauftritt „www.landkreismacher.de“ wurde bereits im Jahr 2020 ein aktives Netzwerk ins Leben gerufen, das den Bürgern das große unternehmerische Angebot näher bringt und gleichzeitig als eine moderne Form des Gewerbeverzeichnisses fungiert.

Im Rahmen der Sitzung des Allianzrats am 08. November 2023 wurde die Kooperationsvereinbarung zum Projekt „Landkreismacher“ von allen Allianzratsmitgliedern und Herrn Landrat Dießl gemeinsam unterzeichnet und gilt erstmal bis August 2026.



Weitere Informationen zum Projekt „Landkreismacher“ finden Sie auf unserer Homepage:
www.zenngrund-allianz.bayern/projekte/landkreismacher/

Kontakt:

Johanna Roth
Tel.: 0160/94692029
info@zenngrund-allianz.bayern
www.zenngrund-allianz.bayern



Ein gemeinsames Projekt des Landkreises Fürth, der Bibertal-Dillenberg Allianz und der Zenngrund Allianz.



Dezember 2023

Für diese Einzelveranstaltungen sind noch freie Plätze vorhanden:

- Kurs 232-3181-V** **Lockere Schultern - entspannter Nacken mit der Franklin-Methode®**
am Sonntag, 03.12.2023, 10 – 13 Uhr mit Rita Schön
- Kurs 232-1067-V** **Rau(c)hnächte "per fumum"**
am Sonntag, 10.12.2023, 13 – 17 Uhr mit Dagmar von der Grün
- Kurs 232-1278-V** **Ein Stündchen mit....dem Bärlauch "Bärenstark und Augenweide"**
am Dienstag, 13.12.2023, 17.30 – 18.30 Uhr mit Dagmar von der Grün
- Kurs 232-1026-V** **Winterwandeltheater im Freilandtheater Bad Windsheim**
am Samstag, 27.01.2024
Bitte beachten Sie, dass wir für dieses Angebot Ihre Anmeldungen
nur bis spätestens 15.12.2023 berücksichtigen können.

Nähtere Informationen über die Kurse finden Sie im Programmheft und auf unserer Homepage vhs.veitsbronn.de. Wir informieren Sie natürlich auch telefonisch.

Sie sind noch auf der Suche nach Weihnachtsgeschenken?

Besuchen Sie uns am Sonntag, 10.12.2023 auf dem Veitsbronner Adventsmarkt.
Bei uns erhalten Sie Eintrittskarten für unser Neujahrskonzert mit „THE TONIC SISTERS“
oder Gutscheine für unser vielfältiges Kursangebot?
Sie erhalten ebenfalls bei uns die Veitsbronner-Chronik „Sieben Dörfer und Ihre Menschen“.

Nichts zum Rumstehen, nichts was dick macht.
Verschenken Sie doch einfach Kultur, Musik, Gesundheit

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien ein schönes, erholsames und friedvolles Weihnachtsfest und einen guten Start in das Jahr 2024.

Ihr vhs Team

THE TONIC SISTERS

PRESENT



Back to the 50s & 60s

VINTAGE ENTERTAINMENT

www.tonicsisters.de

NEUJAHRSKONZERT 2024

Samstag, 13. Januar 2024

19 Uhr (Einlass ab 18 Uhr)

Zenngrundhalle Veitsbronn



20 € Vorverkauf Rathaus Veitsbronn oder online unter vhs.veitsbronn.de (22 € Abendkasse)
vhs Veitsbronn, Tel. 0911/7520842, Email: vhs@veitsbronn.de, Homepage: vhs.veitsbronn.de





Kirchliche Nachrichten

Katholische Kirche Heilig Geist Veitsbronn

Freitag, 01.12.2023

VEKirche 08.30 Uhr Rosenkranz

VEKirche 09.00 Uhr Hl. Messe

Samstag, 02.12.2023

VEKirche 18.00 Uhr Vorabendmesse

Sonntag, 03.12.2023 – 1. Adventssonntag

VEKirche 10:30 Uhr Hl. Messe

VEKirche 19:30 Uhr Taizéandacht Abendleuchten

Dienstag, 05.12.2023 – Hl. Nikolaus, Bischof von Myra

VEKirche 18.00 Uhr Requiem für Verstorbene des vergangenen Monats

Freitag, 08.12.2023

VEKirche 08.30 Uhr Rosenkranz

VEKirche 09.00 Uhr Hl. Messe

Samstag, 09.12.2023

VEKirche 18.00 Uhr Vorabendmesse

Sonntag, 10.12.2023 – 2. Adventssonntag

VEKirche 09.30 Uhr Hl. Messe mit Posaunenchor

VEKirche 18.00 Uhr Adventskonzert mit Voices Gospelchor Veitsbronn

Dienstag, 12.12.2023

VEKirche 17.00 Uhr Gebetsstunde

VEKirche 18.00 Uhr Hl. Messe

Donnerstag, 14.12.2023

VEKirche 14.00 Uhr Gottesdienst Seniorenkreis mit anschließender vorweihnachtlicher Feier

Freitag, 15.12.2023

VEKirche 08.30 Uhr Rosenkranz

VEKirche 09.00 Uhr Hl. Messe

RFKapell 19.00 Uhr Waldweihnacht mit Laternenzug an die Kapelle Retzelfembach
Thema: „Die Engel verkünden ...“

Der Familienkreis 1 und der Posaunenchor laden Sie herzlich,

zu einer besinnlichen halben Stunde, ein.

Treffpunkt für den Laternenzug ist der Spielplatz Retzelfembach, unterhalb der Kapelle.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Samstag, 16.12.2023

VEKirche 07.00 Uhr Roratemesse, anschließend gemeinsames Frühstück

VEKirche 18.00 Uhr Vorabendmesse

Sonntag, 17.12.2023 – 3. Adventssonntag (Gaudete)

VEKirche 10.30 Uhr Hl. Messe mit dem Kirchenchor

Dienstag, 19.12.2023

VEAh 15.30 Uhr Ökumenischer Päckchen-Gottesdienst im Altenheim Veitsbronn

VEKirche 17.00 Uhr Gebetsstunde

VEKirche 18.00 Uhr Hl. Messe

Freitag, 22.12.2023

VEKirche 08.30 Uhr Rosenkranz

VEKirche 09.00 Uhr Hl. Messe

Samstag, 23.12.2023

VEKirche 18.00 Uhr Vorabendmesse

Sonntag, 24.12.2023 – 4. Adventssonntag

VEKirche 17.00 Uhr Familien-Mette

VEKirche 22.30 Uhr Christmette

Montag, 25.12.2023 – Hochfest der Geburt des Herrn – Weihnachten

VEKirche 10.30 Uhr Hl. Messe mit Posaunenchor

Dienstag, 26.12.2023 – Hl. Stephanus, erster Märtyrer

VEKirche 10.30 Uhr Hl. Messe

Freitag, 29.12.2023

VEKirche 08.30 Uhr Rosenkranz

VEKirche 09.00 Uhr Hl. Messe

Samstag, 30.12.2023

VEKirche 18.00 Uhr Vorabendmesse

Sonntag, 31.12.2023 – Fest der Heiligen Familie

VEKirche 17.00 Uhr Jahresschluss-Gottesdienst mit Posaunenchor



Sternsingeraktion 2024

Als Könige verkleidete Kinder und ihre Begleiter werden am

Donnerstag, den 04.01.2024 (Puschendorf, Tuchenbach, Rettelfembach).

Freitag, den 05.01.2024 (Ober-, Untermichelbach, Rothenberg).

Samstag, den 06.01.2024 (restliches Veitsbronn mit Ortsteilen) in unserem Pfarrgebiet unterwegs sein.

Sie bringen den Segen in die Häuser und bitten um Spenden für das Kindermissionswerk unter dem Motto:

Gemeinsam für unsere Erde – in Amazonien und weltweit.

Die katholischen Familien und bereits angemeldete nicht katholische Familien werden, wenn sich genügend Sternsinger finden, automatisch besucht.

Nicht katholische Familien, die den Besuch der Sternsinger wünschen und noch nicht angemeldet sind, bitten wir sich bis zum 18.12. zu melden.

Alle Kinder, ab der 3. Klasse – egal welcher Konfession – laden wir ein, uns bei der Sternsingeraktion zu unterstützen.

Wir freuen uns auch über Jugendliche und Erwachsene, die sich als Begleiter zur Verfügung stellen.

Anmeldung (Sternsinger/Begleiter/Besuchswunsch): per mail an: Sternsinger-Veitsbronn@web.de oder im Pfarrbüro, Friedrichstr. 6, Veitsbronn, Tel.Nr. 0911/751446

Bei Fragen und für weitere Informationen, z.B. zum Ablauf, wenden Sie sich bitte per mail an: Sternsinger-Veitsbronn@web.de oder telefonisch bei Jörg Seibel 0911/7540051

Über Ihr/Eure Anmeldung/Einsatz freut sich das Sternsinger-Vorbereitungsteam!

Evangelische Kirche

Sonntag, 3.12.2023

9.15 Uhr V Festgottesdienst zum 1. Advent
mit Abendmahl
Evangelische Kirche St. Veit
Pfr. Meisinger

Sonntag, 3.12.2023

10.30 Uhr V Kindergottesdienst im Gemeindehaus
Evang. Gemeindehaus Veitsbronn
KiGo-Team

Sonntag, 3.12.2023

11.45 Uhr V Taufgottesdienst
Evangelische Kirche St. Veit
Pfr. Meisinger

Sonntag, 10.12.2023

9.15 Uhr V Gottesdienst zum 2. Advent
Evangelische Kirche St. Veit
Vikarin Redding

Mittwoch, 13.12.2023

19.30 Uhr V Meditationsabend im Gemeindehaus
Evang. Gemeindehaus Vbr.
Margrit Sulzer

Samstag, 16.12.2023

19.00 Uhr V Bläsergottesdienst
Evangelische Kirche St. Veit
Posaunenchor

Dienstag, 19.12.2023

15.30 Uhr V Päckchen-Weihnachtsgottesdienst
im Seniorenheim
Seniorenheim Haus Phönix
Lektor Seitz/Pfr. Müller

Dienstag, 19.12.2023

19–20 Uhr V Jugendandacht
Evang. Gemeindehaus Vbr.
Jugend-Team

Sonntag, 24.12.2023

13.30 Uhr V Familiengottesdienst mit Krippenspiel
Evangelische Kirche St. Veit
Lektor Seitz

Sonntag, 24.12.2023

15.30 Uhr V Familiengottesdienst mit Krippenspiel
Evangelische Kirche St. Veit
Lektor Seitz

Sonntag, 24.12.2023

15.30 Uhr V Open Air-Weihnachtsgottesdienst mit
dem Posaunenchor
Parkplatz Edeka Landauer
Pfr. Meisinger

Sonntag, 24.12.2023

22 Uhr V Christmette
Evangelische Kirche St. Veit
Pfr. Meisinger

Dienstag, 26.12.2023

9.15 Uhr V Weihnachtsgottesdienst mit Abendmahl
Evangelische Kirche St. Veit
Pfr. Meisinger

Sonntag, 31.12.2023

16:30 Uhr V Gottesdienst zum Jahreswechsel
Evangelische Kirche St. Veit
Pfrin. Weeger



Konzert
am 2. Advent
So : 10.12.23 18:00

in der Katholischen Kirche Veitsbronn
(Friedrichstraße 6),
mit

Voices Gospelchor
Veitsbronn

VO!CES
der Veitsbronner
Gospelchor

Eintritt frei

Mitteilungen vom Seniorenbeirat



Monat Dezember 2023

Vollbesetzt und fröhlich war unser letztes Seniorenfrühstück am 7. November 2023. Wie immer verwöhnten wir die Gäste mit Deftigem und Gesundem und dazu gab es reichlich Kaffee und gute Gespräche. Der „kalde Kaffee“ stand nur in Form eines Haberkamm-Gedichtes zur Verfügung und erheiterte die Gäste.



Wir laden ein zum **Dezember-Senioren-Café am Dienstag, 5. Dezember 2023** um 9.00 Uhr im Raum des ehemaligen kath. Pfarrzentrums in der Friedrichstraße 8.

Diesmal soll es weihnachtlich werden.

Bitte melden Sie sich wie immer unter der Tel. 0911 7540445 (auch AB) an.

Der Raum ist groß, doch oftmals werden kurzfristig durch Krankheit und Verhinderung Plätze frei, sodass auch noch bis am Tag zuvor eine Chance für einen Platz besteht.

Wir Leute vom Seniorenbeirat freuen uns auch über eine **Essens-Spende** fürs Frühstück (z.B. Brot, Hefezopf, Kuchen, besonderer Salat oder anderweitige Beilagen).

Sagen Sie einfach Bescheid, dass wir das beim Einkauf berücksichtigen können.

Auch ein anderer (geistiger) Beitrag ist willkommen; wir sind für alles offen.

Unsere vollständigen Frühstücks- und Nachmittagstermine und unsere Aktivitäten im neuen Jahr erfahren Sie mit dem Januar-Gemeindeblatt.

Vorher nur kurz: Es gibt wieder 10 x ein Frühstückscafé, 2 mal einen Senioren-Nachmittag im März und Oktober und ein Sommerfest im Juli 2024.

Im März 2024 wird der Seniorenbeirat neu gewählt.

Mit einer Ausnahme stehen alle bisherigen Beiräte wieder zur Wahl zur Verfügung. Wäre aber schön, wenn das auch noch weitere Senioren der Gemeinde tun würden. Bitte melden Sie sich bei uns oder bei der Gemeinde, wenn Sie bei diesem Ehrenamt künftig mitmachen wollen.

Der Aufwand ist nicht groß, aber jede helfende Hand und jede gute Idee sind gefragt. Und bereichern die Seniorenanarbeit. Mit einer größeren Mannschaft können wir mehr Themen angehen.

Des Weiteren planen wir für **2024** monatlich ein **Demenz- und Erzählcafé** im Altenheim.

Dort soll auch der **Tanztee** wiederbelebt werden.

Damit auch Senioren gefahrlos **E-Bike** fahren, kümmern wir uns um einen speziellen Fahrrad-Kurs dafür.

Wir wünschen unseren Seniorinnen und Senioren ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2024

Günter Weber 1. Vorsitzender des Seniorenbeirates/
Brigitte Stelkens Schriftführerin



Demenz gemeinsam begegnen

Vor drei Jahren startete das Projekt der demenzfreundlichen Kommunen im Landkreis Fürth.

Auch wenn der Beginn durch die Corona Pandemie etwas holprig war, können wir doch auf erfolgreiche Jahre zurückblicken.

Träger des Projektes war und ist der Landkreis Fürth, die Umsetzung erfolgte durch den Caritasverband für die Stadt und den Landkreis Fürth e.V. und erfolgte durch die Etablierung der demenzfreundlichen Kommune.

Vier Kommunen im Landkreis erhielten bereits vor einigen Jahren die Auszeichnung „demenzfreundliche Kommune“ durch ein vorgegangenes Projekt überreicht.

Nun dürfen sich noch acht weitere Kommunen darüber freuen, dass Ihr Engagement für Menschen mit Demenz und deren Zu- und Angehörige mit der Überreichung einer Urkunde belohnt wird.

In allen „neuen“ Kommunen haben sich bereits aktive Arbeitsgruppen gebildet oder sind dabei für dieses wichtige Thema Mitstreiter zu finden.

Das Projekt „Lokale Allianz für Menschen mit Demenz“ neigt sich nun dem Ende zu.

Dies möchten wir mit allen Interessierten am **05.12.2023** ab 17.00 Uhr in der **Zenngrundhalle Veitsbronn** feiern.

Eingebettet in ein Rahmenprogramm wird Herr Landrat Dießl an diesem Tag die Urkunden an die acht „neuen“ Kommunen überreichen.

Um auch weiterhin die Kommunen und ihre Arbeitsgruppen zu unterstützen wurde bereits über ein Nachfolgeprojekt nachgedacht. Ab Januar 2024 wird es (aller Voraussicht nach) mit leicht veränderten Schwerpunkten weitergehen.

Diakonieverein Veitsbronn-Tuchenbach-Obermichelbach e.V.



Vorstand: Pfarrer Johannes Meisinger,
Günter Schramm

Büro: Frau Stefanie Kallert
nach Vereinbarung

Achtung neu!

Obermichelbacher Str. 5, 90587 Veitsbronn
Tel.: 0911/977 94 031

Email: info@diakonieverein-veitsbronn.de
Homepage: www.diakonieverein-veitsbronn.de

Regelmäßige Termine 2023

(von Montag bis Sonntag) im Haus der Diakonie

MS-Selbsthilfegruppe

Wann? jeden 2. Montag im Monat
14:30–17:00 Uhr

Leitung: Frau Strobel, Tel. 0911-97924466

Schachtreff (Neuzugänge sind herzlich willkommen)

Wann? jeden Dienstag, 09:30–12.00 Uhr

Offener Stilltreff

Wann? Jeden 2. Montag im Monat
10.00–12.00 Uhr

Leitung: Daniela Imhof

Kontakt: www.stilltreff-milchbar.de

Literaturkreis

Wann? Dienstag, 19.12.2023, 1x im Monat
15.00–16.30 Uhr

Leitung: Monika Heuckeroth

„Mittagstisch“ im Haus der Diakonie

Wir freuen uns wieder auf Sie am **12. Dezember, 12:00 Uhr**.

Warmes Essen +
kleiner Nachtisch für
8,50 €



Wir bitten um Anmeldung bis spätestens Donnerstag unter Tel.: 0911/9779 4031 Büro des Diakonievereins oder 0911/9779-4030 Evang. Pfarramt Veitsbronn.

Der Diakonieverein Veitsbronn/Obermichelbach/Tuchenbach bedankt sich herzlich bei allen ehrenamtlichen Mitarbeitern für die Unterstützung im letzten Jahr.

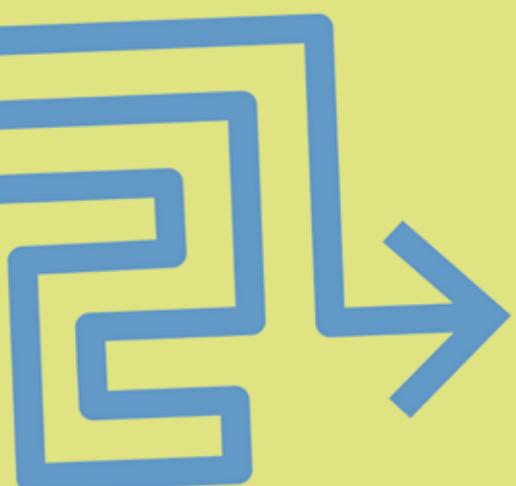
Die Vorstandschaft und das Team des Diakonievereines wünschen allen eine besinnliche Vorweihnachtszeit, ein frohes Fest, Gesundheit und Gottes Segen für 2024.





Wir sind Lokale Allianz!

Wir unterstützen
Menschen mit Demenz



Drei Jahre Lokale Allianz für Menschen mit Demenz im Landkreis Fürth

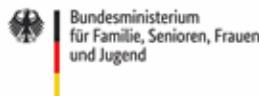
Gemeinsam mit Ihnen möchten wir auf die erfolgreichen Jahre zurückblicken.

**Dienstag 05. Dezember 2023
17:00 Uhr**

Zenngrundhalle Veitsbronn

Kontakt: angelika.bleicher@caritas-fuerth.de
Mobil: 0178-5594387

Gefördert vom:



**wegweiser-demenz.de
netzwerkstelle-demenz.de**



KINO AM NACHMITTAG

IM ANSCHLUSS ZEIT FÜR GESPRÄCHE

Seit ihre Mutter so viel arbeitet, geht die 10-jährige Romy nach der Schule zu ihrer Großmutter. Sie hilft ihr dann oft in ihrem Frisiersalon. Doch in letzter Zeit ist Oma Stine anders, sie vergisst vieles, spricht plötzlich Dänisch und erzählt immer wieder von ihrer Kindheit in Dänemark und vom Meer. Romy unterstützt ihre Oma, wo sie nur kann, damit keiner etwas merkt. Schließlich muss die alte Frau wegen der fortschreitenden Demenz doch in ein Pflegeheim, aber sie fühlt sich dort nicht wohl. Da fasst Romy den Beschluss, die Großmutter aus dem Heim zu holen und sie noch einmal in ihre alte Heimat zu begleiten.

Der Kinofilm erzählt auf einfühlsame Weise die Problematik einer **Alzheimer-Demenz Erkrankung**

FREITAG, 08.12.2023

14:00 UHR

**FRIEDRICHSTRASSE 8
90587 VEITSBRONN**

Veranstalter: Arbeitsgruppe
demenzfreundliche Kommune Veitsbronn

Weitere Infos →
Büro für Altersfragen
Angelika Bleicher
Mobil: 0178-5594387
angelika.bleicher@caritas-fuerth.de





Seniorenbeirat Veitsbronn

Senioren-Wanderung

Wann: Donnerstag, 21.12.2023
Treffpunkt: 10.00 Uhr, Rathaus Veitsbronn
Wanderziel: Winterwanderung
Wanderführer: Robert Dippold
Telefon: 755047

Bitte anmelden bis 18.12.2023!

Die Wanderung wird mit Unterstützung des VdK durchgeführt.



Vereine

Der AWO-Seniorenclub Raindorf/Retzelfembach und Veitsbronn/Siegseldorf



Es wäre schon viel für den Frieden der Welt getan, wenn jeder jeden so behandeln würde, wie er selbst behandelt werden möchte! In diesem Sinne wünschen wir unseren Mitbürgerinnen und Mitbürgern ein besinnliches Weihnachtsfest und ein gesundes, friedliches neues Jahr 2024.

Der AWO-Seniorenclub Raindorf/Retzelfembach

Unser nächstes Treffen findet am Montag, den 04. Dezember, um 11.30 Uhr, in der Gaststätte „Zum grünen Tal“ in Seckendorf statt. Auf zahlreiches Erscheinen und einen gemütlichen Nachmittag freut sich

Eure Waltraud Lindner

Der AWO-Seniorenclub Veitsbronn/Siegseldorf

Unser nächstes Treffen findet am Montag, den 18. Dezember, um 11.30 Uhr, in der Gaststätte „Zum grünen Tal“ in Seckendorf statt. Auf zahlreiches Erscheinen und einen gemütlichen Nachmittag freut sich

Eure Jutta Meade

Bürgerbusverein Veitsbronn e.V.



„Bürger fahren Bürger“

Dezember 2023

Sehr geehrte Fahrgäste!

Die Informationen zum Bürgerbus.

- Fahrten bitte möglichst frühzeitig während der Fahrzeiten (s.u.) anmelden:
- Fahrten zum Einkaufen, zur Bank, oder andere, für die Sie keinen Termin brauchen, möglichst am Nachmittag erledigen
- Festnetz: 0911 - 75208889
- Mobil: 0157 - 70693806
- „Spontanfahrten“, d.h. Anmeldungen am gleichen Tag sind prinzipiell möglich, können aber nur angenommen werden, wenn das Zeitfenster noch frei ist.
- Bitte schon ein paar Minuten VOR der Abholzeit am Abholort bereitstehen.
- Rollstuhlfahrten: die Fahrer*innen sind ausschließlich für das Einladen, den Transport und das Ausladen zuständig. Eine weitergehende Hilfe ist nicht möglich.

Fahrzeiten im Dezember 2023 (nur werktags)

- Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag: 8–17 Uhr
- Mittwoch, 8–12.30 Uhr



Aktuelle Informationen ...

... gibt es auf unserer Homepage unter www.abs-veitsbronn.de oder bei Facebook unter „Bürgerbusverein Veitsbronn“ sowie bei der Vorstandschaft des Bürgerbusvereins:

- Cornelia Renninger, Tel. 21011315 bzw. renningersclan@t-online.de
- Gudrun Gruber Tel. 755042 bzw. gruber.veitsbronn@gmail.com

Für den Bürgerbusverein e.V.

Cornelia Renninger 1. Vorsitzende

Näheres jederzeit während unserer Öffnungszeiten, dann auch telefonisch bei Herrn Lehnberger unter 0151/27671069.

Unsere Bankverbindung

Sparkasse Fürth
IBAN DE07 7625 0000 0040 5656 08

Spenden jederzeit herzlich willkommen.

**Bürgerbusverein
Veitsbronn e.V.**



„Bürger fahren Bürger“

Wir wünschen unseren Fahrgästen und unseren Unterstützern, die durch Werbung auf unserem Bus dazu beitragen, dass unser Bus am Laufen gehalten wird

Fröhliche Weihnachten, besinnliche Feiertage und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Für das gesamte Team des Bürgerbusverein Veitsbronn e.V.

- Cornelia Renninger, 1. Vorsitzende und
- Gudrun Gruber, 2. Vorsitzende

Veitsbronner Tafel e.V.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wir freuen uns über jeden Kunden, der das Tafelangebot in Anspruch nimmt.

2 Gruppen und 2 Ausgabezeiten im wöchentlichen Wechsel.

Gruppe 1 Ausgabeausweis Nr. 1–50

Gruppe 2 Ausgabeausweis ab Nr. 51

Achtung Änderung Ausgabezeiten

Ausgabetag: Donnerstag

Ausgabezeit 1 15.30 Uhr–16.30 Uhr

Ausgabezeit 2 16.30 Uhr–17.00 Uhr



FFW Veitsbronn

Am 09.12.2023 findet vom 10:00 Uhr – 17:00 Uhr unser Christbaumverkauf im Feuerwehrhaus Veitsbronn statt. Die Lieferung der gekauften Christbäume ist im Gemeindegebiet kostenlos. Für Ihr leibliches Wohl ist bestens gesorgt.

Wir wünschen allen Bürgern, Kameraden und Kameradinnen ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest im Kreise der Familie sowie einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Eure Vorstandschaft

ASV Veitsbronn/Siegelsdorf

Tages-Skifahrt nach Scheffau am Samstag den 13. Januar 2024

- Fahrt im modernen Reisebus
- Betreuung durch Team Ski- & Rad-sport
- gekühlte und günstige Getränke
- Naschereien kostenfrei
- Schnelle Rückmeldung nach Anmeldung



Abfahrt Pünktlich um **5.00 Uhr**

Sportzentrum im Hamesbuck
Obermichelbacher-Str. 999
90587 Veitsbronn

Rückfahrt: zwischen 18.30–19.00 Uhr

Preise für ASV-Mitglieder in der Abteilung Ski- und Rad-sport inkl. Busfahrt, Tages-Skipass und 2 € Pfand für den Skipass.



Erwachsene	89 EUR
Jugendliche (Jg. 2005–2008)	72 EUR
Kinder (Jg.–2009)	55 EUR
Nicht Mitglieder der Abteilung	+10 EUR Aufpreis
Nicht Mitglieder des ASV-Vereins	+20 EUR Aufpreis

Auskunft und Anmeldung bei

Stephan Nohe
Luise-Rinser-Weg 1; 90587 Veitsbronn
mobil 0159/0194 0427
E-mail: skifahrt_scheffau@asv-veitsbronn-siegsdorf.de
 Die Anmeldung wird nur schriftlich akzeptiert.

Download der Anmeldung unter :

[https://www.asv-veitsbronn-siegsdorf.de/
sportangebot/ski-radsport/ski-radsport-aktuell](https://www.asv-veitsbronn-siegsdorf.de/sportangebot/ski-radsport/ski-radsport-aktuell)

Die Vergabe der Plätze erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs der schriftlichen Anmeldungen.

Hinweise

- Helmpflicht für Ski-Kids in Österreich bis 15 Jahre
- Bitte gültigen **Personalausweis** mitnehmen!
- Die Anmeldung ist verbindlich
- Versicherung ist Sache der Teilnehmenden
- Wir empfehlen den Abschluss einer
 - Auslandskranken-
 - Unfall-
 - Reiserücktritts-Versicherung.
- **Jugendliche unter 18 Jahren, die ohne Erziehungsberechtigte teilnehmen, müssen einen Haftungsausschluss des/der Erziehungsberechtigten vorlegen.**

Für Fragen stehen wir Euch sehr gerne zur Verfügung und freuen uns auf einen entspannten und schneereichen Tag mit Euch!

Die Abteilungsleitung & Euer Team Ski- & Radsport

Veitsbad Cup 2024 IceSwimming Open

Am 6. Januar 2024 finden eisige Schwimmhöchstleistungen im Veitsbad statt.



Unser neu gegründeter Verein veranstaltet seinen ersten Wettkampf!

Am Samstag, 06.01.2024 wird es ein Eisschwimmevent der Extraklasse im Veitsbronner Veitsbad geben – **Veitsbad Cup 2024 IceSwimming Open**

Beginn ist bereits um 9.00 Uhr morgens.

Teilnehmer aus Nah und Fern treffen sich zu einem klinrend, kalten, wie spannenden Wettbewerb. Schwimmen auf verschiedenen Strecken (50 m bis 500 m) und Schwimmstildisziplinen (Freistil, Brust, Staffelläufe) finden im Freibad bei einer Wassertemperatur von (bestenfalls) unter 5°C statt – und zwar in sommerlicher Badebekleidung! Neoprenanzüge gibt es beim Eisschwimmen nicht.

Für das leibliche Wohl sorgen der Skiclub, die Tafel und Espressone.

Zuschauen kostet nichts, Mitschwimmen ist möglich.

Weitere Informationen und Anmeldemöglichkeit auf der Homepage unseres Vereins – Eisschwimmen Veitsbronn Team vEltSbad e.V. (www.teamveitsbad.de).

Wir freuen uns über viele BesucherINNEN und den/die ein oder andere/n TeilnehmerIN aus der Gemeinde!



Eisschwimmen Veitsbronn Team vEltSbad e.V.

Trainingsangebot

Immer sonntags, 10.30 Uhr im Veitsbad Kalt-/Eis-Wasser Trainingsangebot – Neulinge bitte vorher um Rücksprache bei Frau Becher unter 0175/105 76 32.

Jugendorganisation BUND Naturschutz



Die Kindergruppe „Lehmsspazten“ Veitsbronn der Jugendorganisation Bund Naturschutz Fürth-Land trifft sich 14-tägig in geraden Kalenderwochen am Freitag um 15 Uhr.

SPD Ortsverein Veitsbronn-Siegsdorf



Wir haben uns über ihren Besuch unseres Familienfestes und unseres Karpfenfestes gefreut und würden uns ebenso freuen wenn sie am 10.12. an unseren Stand auf dem Veitsbronner Adventsmarkt vorbeischauen.

Der Ortsvereinsvorsitzende Helmut Keim

Wir wünschen Ihnen ein gesundes und friedvolles Weihnachtsfest sowie ein wirklich gutes Jahr 2024 mit vielen besonderen Erlebnissen!



Auch 2024 wird es wieder viele Herausforderungen geben. Deswegen ist ein solidarisches Miteinander wichtig, damit wir gemeinsam gut leben können.

Wir sind dabei!
Ihre Veitsbronner SPD

Redaktionsschluss

für die Januarausgabe 2024
des Gemeindeblattes ist der 14. Dezember 2023.

Um Beachtung und Vormerkung wird gebeten!!!

Impressum

ISSN 1437-6431

Auflage 3300 Stück. Kostenlose Verteilung an die Haushalte in der Gemeinde. Druck auf chlorfrei gebleichtem Papier mit Holzstoff aus heimischem Durchforstungsholz. Für evtl. Druckfehler wird keine Gewähr übernommen.

Herausgeber/Redaktion: Gemeinde Veitsbronn
Nürnberger Straße 2
90587 Veitsbronn
Frau Wiese
Tel. 0911/75 20 828
Fax 0911/75 208 828
eMail: gemeindeblatt@veitsbronn.de

Satz und Druck: SOMMER media GmbH & Co. KG
Dieselstraße 4
91555 Feuchtwang
www.sommermediag.de

Hinweis: Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos und Illustrationen



Veitsbronn | Siegelsdorf | Raindorf | Retzelfembach | Bernbach | Kagenhof | Kreppendorf